



BEKANNTMACHUNG

Der Veröffentlichung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB Zur 16. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Pollenfeld, OT Preith

Der Gemeinderat hat seiner Sitzung vom 23.07.2026 die Ergebnisse der Auslegung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB behandelt und abgewogen und in derselben Sitzung den Entwurf zur 16. Änderung des Flächennutzungsplanes gebilligt (Plangeheft i.d.F. vom 23.07.2026, Begründung i.d.F. vom 23.07.2026).

Bisher wirksamer Flächennutzungsplan



16. Änderung Flächennutzungsplan



Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung der Gemeinde Pollenfeld für das Gebiet südlich von Preith und nördlich des Sportplatzes sowie Begründung mit Umweltbericht werden im Internet unter (<https://www.pollenfeld.de/>) unter „Bürgerservice, Rathaus, Bürgerbeteiligung“ bzw. der Verwaltungsgemeinschaft Eichstätt unter <https://www.vg-eichstaett.de/bekanntmachungen/pollenfeld> in der Zeit von

Montag, 10.08.2026

bis einschließlich

Freitag, 11.09.2026

veröffentlicht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet erfolgt die Auslegung der Unterlagen in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Eichstätt, Gundekarstraße 7a in Eichstätt auf Zimmer Nr. 102 im Obergeschoss während der regulären Öffnungszeiten auch in Papierform. Ein barrierefreier Zugang ist gewährleistet.

Es wird darauf hingewiesen, dass

- während der Dauer der Veröffentlichungsfrist Stellungnahmen elektronisch an die E-Mail-Adresse: bauleitplanung@vg-eichstaett.de und bei Bedarf in Textform an die Gemeinde Pollenfeld, Gundekarstraße 7a in 85072 Eichstätt oder während der Dienststunden (Montag – Freitag 08:30 – 12:00 Uhr und zusätzlich Donnerstag 14:00 – 18:00 Uhr) zur Niederschrift abgegeben werden können.
- nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 16. Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben können, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Flächennutzungsplanänderung nicht von Bedeutung ist.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Geologie und Boden, Wasser, Klima/Luft, Tiere und Pflanzen, Orts-, Landschaftsbild und Erholung, Mensch und menschliche Gesundheit, Kultur- und Sachgüter sowie deren Wechselwirkungen mit anderen Schutzgütern.

Folgende wesentliche umweltbezogenen Stellungnahmen werden mit veröffentlicht:

Stellungnahmen des Landratsamtes Eichstätt, Bauverwaltung, Umweltschutz, der Regierung von Oberbayern, höhere Landesplanungsbehörde, Regionaler Planungsverband, dem, N-Ergie, Wasserzweckverband Eichstätter Berggruppe, Telekom in Form der angeführten Abwägungstabelle und des daraus resultierenden Beschlussbuchauszuges vor.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB zu veröffentlichen Unterlagen sind auch über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsberatungsgesetz) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sich im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend gemacht werden können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Eichstätt, 04.08.2026
Gemeinde Pollenfeld

Alexander Schneider
Zweiter Bürgermeister



Ortsüblich bekannt gemacht mittels Veröffentlichung
im Internet unter
<https://www.vg-eichstaett.de/bekanntmachungen/pollenfeld/>
veröffentlicht vom 07.08.2026 bis einschl. 12.09.2026

Zeitraum der Veröffentlichung bestätigt:

Datum, Unterschrift